

BEKANNTMACHUNG

Wassergesetze;

Einleiten von Abwasser aus der „Kläranlage Metten“ in die Donau durch den Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg, Landkreis Deggendorf hier: Generalsanierung der Kläranlage sowie Neuerteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Mit Bescheid des Landratsamtes Deggendorf vom 31.08.2022, Nr. 41-6323.02 Da, wurde dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Metten-Offenberg die stets widerrufliche gehobene Erlaubnis zur Benutzung der Donau durch Einleiten von Abwasser aus der „Kläranlage Metten“ erteilt.

Die Kläranlage Metten entspricht aktuell nicht mehr den allgemein anerkannten Regeln der Technik und muss daher saniert werden. Es ist geplant, die Kläranlage als Belebungsanlage ohne Schlammstabilisierung auf eine Ausbaugröße von 10.000 EW60 (BSB5-Fracht (roh) im Zulauf der Kläranlage mit 600 kg/d) auszuführen. Dies entspricht der Größenklasse 3 nach Anhang 1 zur Abwasserverordnung (AbwV).

Der Bescheid vom 31.08.2022 enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

***Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg***

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig, sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und den dazugehörigen Plänen liegt in der Zeit vom **12.10.2022** bis **25.10.2022** im Markt Metten, Krankenhausstr. 22, 94526 Metten auf und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Der Bescheid und die Planunterlagen können auch beim Landratsamt Deggendorf, Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf, Zimmer-Nr. 209/II.OG, eingesehen werden.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid können auch auf der Internetseite des Landkreises Deggendorf (www.landkreis-deggendorf.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/) eingesehen werden.

Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unteralgen

Es wird gebeten, vor Einsichtnahme einen Termin beim Markt Metten (Tel.: 0991/9980522) bzw. beim Landratsamt Deggendorf (0991/3100-283) zu vereinbaren.

Der Bescheid wurde den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Bescheid den übrigen Betroffenen mit dem Ende dieser Auslegungsfrist als zugestellt gilt.

Deggendorf, 01.09.2022
Landratsamt Deggendorf

Bischoff
Reg.-Direktorin